



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2018/2641

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he/neu  
**Dezernat/Fachbereich/AZ**

11.02.19  
**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Finanz- und Rechtsausschuss</b>	11.02.2019	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	18.02.2019	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Einführung des Jobtickets in allen städtischen Tochter- und Beteiligungsgesellschaften  
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27.11.18  
- Stellungnahme der Verwaltung vom 11.02.2019 (siehe Anlage)



Dez. III-mel  
Christian Melchert  
☎ 88 94

11.02.2019

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach  
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Lünenbach  
gez. Richrath

### **Einführung des Jobtickets in allen städtischen Tochter- und Beteiligungsgesellschaften**

**- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27.11.18**  
**- Antrag Nr. 2018/2641**

Über den Arbeitskreis kommunaler Betriebs- und Personalräte in Leverkusen wurde bereits im Jahr 2016 der Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) nach den Möglichkeiten eines Jobticket-Angebotes für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Konzernbetriebe der Stadt Leverkusen angefragt. Im Rahmen mehrerer Termine unter Beteiligung des Oberbürgermeisters sowie Vertreter der Betriebsräte, des VRS und der wupsi GmbH wurden seitens des Verkehrsverbunds die verschiedenen Jobticket-Angebote vorgestellt. Im Ergebnis konnte jedoch seinerzeit kein Modell gefunden werden, welches bezogen auf Abnahmemenge und Preis als umsetzbar erschien.

Der VRS hat zum 01.01.2019 gemeinsam mit den Partnerunternehmen die Modalitäten zum Bezug von Großkudentickets angepasst. Dabei wurde die notwendige Größe der Gesamtbelegschaft von bisher 10.000 auf 5.000 Beschäftigte herabgesenkt, sodass der Konzern Stadt Leverkusen nun von einem solchen Ticket profitieren könnte. Im Gegensatz zum Jobticket für Betriebe ab 50 Beschäftigte, bei dem für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Ticket abgenommen werden muss, ist für den Bezug von Großkudentickets insgesamt eine Abnahmemenge von mindestens 35 % der Gesamtbelegschaft zu erreichen. Des Weiteren wurde der Geltungsbereich der VRS-Job- und Großkudentickets um den Kreis Ahrweiler erweitert. Ebenso können künftig auch Mitarbeiter in Elternzeit für eine bestimmte Dauer das Job-/Großkudenticket weiterhin beziehen.

Vor diesem Hintergrund hat der Oberbürgermeister am 17.10.2018 mit Vertretern von Betriebsräten beim VRS erneut ein Gespräch geführt und am 12.12.2018 zu einem Folgetermin die Geschäftsführer und Betriebs-/Personalräte der städtischen Töchter und Beteiligungen eingeladen, bei dem gemeinsam mit dem VRS eruiert wurde, unter welchen Bedingungen den Beschäftigten konzernweit ein Großkudenticket angeboten werden kann. Dabei wurden verschiedene Modelle diskutiert, die zunächst verwaltungsintern geprüft werden, bevor in einem danach stattfindenden Abstimmungsgespräch das weitere Vorgehen hinsichtlich der Einführung eines solchen Angebots festgelegt wird. Zielsetzung ist es, eine konzernweit einheitliche Regelung mit einem attraktiven Angebot für die Beschäftigten herbeizuführen, das gleichzeitig aber im Hinblick auf bereits bei einzelnen Gesellschaften praktizierte Regelungen mit zusätzlicher Bezuschussung durch den Arbeitgeber auch keinen Beschäftigten schlechter stellt als bisher.

Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales